

Umweltforum * Käfertaler Str. 162 * 68167 Mannheim

Technisches Rathaus
Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung
Glücksteinallee 11
68163 Mannheim

Käfertaler Straße 162
Gebäude A, Umweltzentrum
68167 Mannheim
Tel. 0621 1815125
info@umweltforum-mannheim.de
www.umweltforum-mannheim.de

Mannheim, den 15.09.2022

Stellungnahme zum Aufstellungsbeschluss des B-Plans 83.55: „Sicherung von Grünstrukturen in Alt-Neckarau“ der Stadt Mannheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu o.g. Vorhaben. Die im Umweltforum zusammen geschlossenen 16 Mannheimer Umwelt-, Naturschutz- und Verkehrsverbände nehmen dazu wie folgt Stellung: Wir begrüßen ausdrücklich die Aufstellung eines Bebauungsplans mit dem Ziel der Sicherung von Grünstrukturen in Alt-Neckarau.

Gleichzeitig werden im Planungsposter und in der Begründung zum Vorhaben auch die Zielkonflikte zwischen der Sicherung von Grünstrukturen und der Nachverdichtung im Bestand (anstelle der Flächeninanspruchnahme im Außenbereich) genannt.

In der Abwägung und nicht zuletzt auf Basis der aktuellen vorliegenden Informationen (Konzept zur Klimafolgenanpassung Mannheim 2019, Stadtklimaanalyse Mannheim 2020, Hitzeaktionsplan der Stadt Mannheim 2021 etc.) **muss dem Erhalt und auch der Gewinnung von Grünstrukturen** (und, wo möglich auch von sonstigen Freiflächen) **zum Schutz vor sommerlicher Überhitzung und zur Verbesserung des Mikroklimas im B-Plan unbedingt Vorrang vor einer weiteren Nachverdichtung eingeräumt werden.**

Je nach Abwägung bitten wir im Sinne der Verständlichkeit darum, den Titel des B-Plans entsprechend zu ergänzen: „Sicherung von Grünstrukturen und Steuerung der Nachverdichtung in Alt-Neckarau“

Auch sollten die bereits vor 38 Jahren getroffenen klimarelevanten Regelungen des B-Plans 82.13 für das Niederfeld III und IV vom 30.04.1984 übernommen werden.

Dazu gehört z.B.:

- „Soweit keine anderen Festsetzungen getroffen sind, ist auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen die Errichtung von Garagen und Stellplätzen und von Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO nicht zulässig...
- Bindungen für die Bepflanzung: Nicht überbaute Grundstücksflächen sind gärtnerisch anzulegen und dauernd zu unterhalten. ... Tiefgaragen sind mit einer Erdaufschüttung von mindestens 0,5 Meter Höhe zu versehen und gärtnerisch anzulegen...“

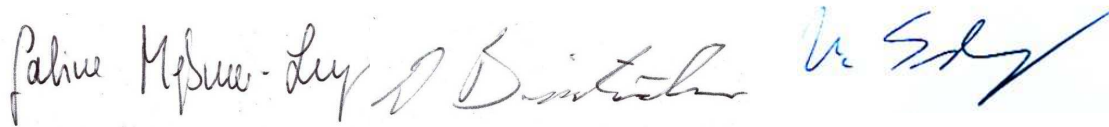
Notwendig wäre zudem, das Plangebiet des neuen B-Plans 83.55 auf das Gebiet des alten B-Plans 83.22a auszudehnen, denn für die Klima-Bildung in Alt-Neckarau ist ebenso die dortige „Sicherung und Weiterentwicklung von erhaltenswerten Grünstrukturen sowohl in Form von flächigen Vegetationsbeständen als auch von Einzelbäumen“ von erheblicher Bedeutung.

Zudem bitten wir darum, aufgrund der klimatischen Situation in Alt-Neckar diesen Bereich auch in die Begrünungssatzung der Stadt Mannheim aufzunehmen.¹

Außerdem bitten wir darum, dass bis zur rechtsverbindlichen Aufstellung des B-Plans sämtliche Anträge auf Baugenehmigung in Alt-Neckarau zurückgestellt werden.

Darüber hinaus schließen wir uns der Stellungnahme unseres Mitgliedsverbandes „Lokale Agenda 21 Neckarau e.V.“ vom 31.08.2022 an. Diese liegt nochmals bei.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sabine Messmer-Luz

Dieter Breitenreicher

Wolfgang Schuy

¹ <https://www.mannheim.de/sites/default/files/2019-07/Begr%C3%BCnungssatzung.pdf>